Gerontopsychiatrischer Verbund
Cottbus/Spree-Neiße e.V.

Beitragsordnung

1. **Grundsätze der Zahlung von Beiträgen**

1.1 Die Beitragsordnung gilt für alle natürlichen und juristischen Personen sowie Fördermitglieder

1.2 Jedes Mitglied ist zur Entrichtung seines Beitrages in der festgelegten Mindesthöhe und zu einem festen Termin innerhalb eines Kalenderjahres verpflichtet. Die Zahlung eines höheren Beitrages liegt im Ermessen des einzelnen Mitgliedes.

1.3 Die Beitragsentrichtung ist mittels Überweisung oder Bankeinzug monatlich möglich.

1.4 Die Beiträge sind Vereinsvermögen und dienen ausschließlich den satzungsmäßigen Vereinszwecken.

2. **Höhe und Fälligkeit der Beiträge**

2.1 Die Höhe des Beitrages von juristischen Personen richtet sich nach der VBE (Vollbeschäftigteneinheit) der jeweiligen Mitgliedseinrichtung.

- bis 05 VBE	45 Euro pro Monat
- bis 15 VBE	70 Euro pro Monat
- bis 30 VBE	90 Euro pro Monat
- bis 40 VBE	120 Euro pro Monat
- bis 50 VBE	140 Euro pro Monat
- bis 60 VBE	160 Euro pro Monat
- bis 80 VBE	180 Euro pro Monat
- bis 100 VBE	200 Euro pro Monat
- bis 130 VBE	230 Euro pro Monat
- über 130 VBE	250 Euro pro Monat

2.2 Die Höhe des Mitgliedsbeitrages für natürliche Personen beträgt jährlich mindestens 60 Euro und ist mit Jahresbeginn fällig (1. Quartal).

2.3 Die Höhe des Beitrages von Fördermitgliedern beträgt jährlich mindestens 60 Euro und ist mit Jahresbeginn fällig.

2.4 Scheidet ein Mitglied aus, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge.

2.5 Auf Antrag können durch den Vorstand andere Zahlungsmodalitäten vereinbart werden.

2.6 Die Beitragsordnung tritt am 11.11.2024 in Kraft.